

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 7-8

Artikel: Kampfjet : Kurs halten
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Was folgt, ist kein Präjudiz. In Kampffjet-Analysen wird der F/A-18EF Super Hornet kaum genannt: die Kawestierung des F/A-18CD, von dem die Schweiz 30 besitzt. 40% des Super Hornets sind neu. Derzeit fliegt ihn die US Navy – hier am 18. Mai 2018 ein F/A-18EF bei der Landung auf dem Flaggschiff der Carrier Strike Group 8, der USS Harry S. Truman (CVN 75).

Kampffjet: Kurs halten

Am 23. Mai 2018 setzte der Bundesrat den Planungsbeschluss Air2030 in Vernehmlassung. Der Beschluss sieht ein Kostendach von acht Milliarden vor: für den Kampffjet NKF und die Fliegerabwehr BODLUV. Die SVP unterstützt ihren Departementschef Parmelin. Die SP lehnt den Entwurf rundweg ab. Und die FDP will den Ansatz gründlich und kritisch prüfen.

Der Bundesrat erläutert den Planungsbeschluss eingehend. Er schildert den Zustand der jetzigen Luftverteidigung, analysiert die strategische Lage und zieht Konsequenzen.

Düstere Grosswetterlage

In seinen Erläuterungen skizziert der Bundesrat ein realistisches Bild der düster gewordenen strategischen Grosswetterlage:

- Einerseits hebt er die seit dem März 2014 stets wachsenden Spannungen im Osten von Europa und in Nahost hervor. Als Gefahr nennt er namentlich Russland und dessen aggressives Vorgehen an mehreren Fronten.
- Andererseits identifiziert er die neue amerikanische Führung als Unruheherd. Er erinnert an die Schwächung der NATO durch Präsident Trump, der von den Europäern höhere Ausgaben für die Verteidigung verlangt – ansonsten er seine Haltung überprüfe.
- Die ungewisse Zukunft zwingt die Schweiz, ihre auslaufenden Kampffjets

und die veraltete Flab zu ersetzen. Das sei «absolut nötig».

Wie erwartet nahm die politische Linke an dieser gut begründeten Einschätzung so-

fort Anstoss. Da entspringt dem grundlegenden Nein zur Armee, das das ganze grüne und Teile des roten Lagers erfüllt.

In der Gripen-Abstimmung vom 18. Mai 2014 trug diese fundamentale Haltung rund 25% zu den 54% Nein bei – Nein zu jedem Kampffjet, wie immer er heisse.

Sachlich zielt die Kritik von links ins Leere. Wer übersieht, was sich seit 2014 auf der Krim, im Donbass und in Syrien ereignet, der steckt den Kopf in den Sand. Putin rüstet die Streitkräfte offensiv auf.

Von Murmansk bis an die Levante verstärkt Russland die Westfront wichtig. Deutschlands Reservisten gaben dazu im Tectum-Verlag eine Studie heraus: «Osteuropa – Konflikte verstehen» Auf 453 dicht recherchierten Seiten geben 13 Au-

Planungsbeschluss: Die vier Artikel im Wortlaut

Der Bundesbeschluss zur Luftverteidigung umfasst im Entwurf vier Artikel und hat folgenden Wortlaut:

- Art. 1. Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt.
- Art. 2. Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durch Beschaffungen von neuen Kampfflugzeugen und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.
- Art. 3. Bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums sind folgende Eckwerte einzuhalten:
 - a. Es wird ein Finanzvolumen von maximal acht Milliarden festgelegt.
 - b. Ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz kompensieren.
 - c. Die Beschaffungen werden den Räten in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen beantragt.
- Art. 4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

toren – nicht abgesprochen – das Fundament zur Lagebeurteilung des Bundesrats.

FDP: Differenzierte Kritik

Schwer wiegen differenzierte FDP-Texte:

- Früh äusserten zwei Aargauer Freisinnige im Nationalrat, Corina Eichenberger und Thierry Burkart, Bedenken zum Referendum..
- Diese Kritik verdichtet sich im Communiqué, das die FDP zum Planungsbeschluss erliess: Ein Finanzreferendum existiere nicht. Ein selektives Finanzreferendum für Rüstung dürfe nicht zur Regel werden.
- Namentlich für BODLUV sei eine Volksabstimmung nicht nötig.
- BODLUV und NKF dürften nicht miteinander verknüpft werden.
- Grundsätzlich bekennt sich die FDP aber klar zur Erneuerung der Luftverteidigung. Sie schreibt sogar, acht Milliarden seien keinesfalls zu viel.

SVP: Genügen acht Milliarden?

Die SVP stellt sich, wie gesagt, in ihrer Verlautbarung hinter ihren Bundesrat im VBS, Guy Parmelin. Bemerkenswert ist das Communiqué in Sachen Finanzen.

Die SVP behält sich ausdrücklich vor, wenn nötig zu den acht Milliarden einen höheren Kredit zu beantragen. Unausgesprochen erinnert das an die massive Stellungnahme, die der frühere Cheftestpilot und jetzige SVP-Regierungsrat Res Schmid pro 50 Kampffjets abgab.

Im Tages-Anzeiger wirft der kundige Bundeshaus-Redaktor Markus Häfliger die Frage auf, ob der Planungsbeschluss im Parlament noch eine Mehrheit hat. Die Frage mag verfrüht sein, ist aber berechtigt.

Hilft ein Blick auf die Wurzeln des Gripen-Scheiterns von 2013/2014? Damals herrschte zu Beginn der Kampagne im Armeelager Zuversicht. Dann verstärkten namhafte Flüsse, Bäche und Rinnsale aus dem bürgerlichen Spektrum den genannten Strom von rund 25% Militärgegnern. Das Ergebnis ist bekannt.

Teufel an der Wand?

Ob die Lage 2013/2014 der Lage 2018 entspricht, ist schwer auszuloten. In der nächsten Geländekammer, nach der Vernehmlassung, muss der Bundesrat die Mehrheit im Parlament verteidigen. Will heissen: Der Strom und die Bäche dürfen


Auch ans Heer denken

Wie immer auch die acht Milliarden im Parlament abschneiden, drängen sich gesamtheitliche Feststellungen auf:

1. Dass Air2030 im Heer mit überwältigender Mehrheit unterstützt wird, ist klar. Denn die Bodentruppen wissen: Wir brauchen das Dach über dem Kopf.
2. Dennoch ist es nötig, dass über Air 2030 hinaus eine sorgfältige Planung entwickelt wird, die alle Bodentruppen so wie die Luftwaffe umfasst.
3. Diese Planung muss in Bezug auf Waffengattungen und finanzielle Absicherung verbindlich sein, soll jedoch analog zu Air2030 in der ersten Phase keine Entscheide zu Typen enthalten.

den Planungsbeschluss nicht wegspülen. Sollte dies geschehen, bekäme Markus Häfliger recht, dann würden wir auf Feld Null zurückgeworfen.

Kommt der Beschluss durch, beginnt der Ernstkampf: Das Volk muss von den acht Milliarden noch überzeugt werden.

In jedem Fall gilt es Kurs zu halten: pro VBS, pro Bundesrat. *Peter Forster* 

FDP prüft kritisch

«Die Gesamterneuerung der Luftwaffe muss jetzt angepackt werden, weil die Tiger-Flugzeuge bereits veraltet sind und auch die F/A-18 in wenigen Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Die FDP unterstützt die Erneuerung der Luftwaffe. Die Frage eines Planungsbeschlusses wird die Partei in der Vernehmlassung kritisch prüfen.

Die acht Milliarden Franken sind keinesfalls zu hoch kalkuliert. Vor dem Hintergrund des Volks-Nein zum Gripen ist eine referendumsfähige Vorlage politisch zwar nachvollziehbar.

Ein Finanzreferendum existiert nicht. Ein selektives Finanzreferendum für Rüstung darf nicht zur Regel werden. Für BODLUV besteht keine Notwendigkeit für eine Volksabstimmung. Mit der Koppelung der beiden Projekte werden Kampfflugzeuge und BODLUV auf Gedeih und Verderben miteinander verknüpft.» *fdp.*

SP gegen Katze im Sack

«Der Bundesrat hält an seinem unverständlichen Vorgehen fest, für den Kauf von Kampffjets und für BODUV einen Planungsbeschluss von acht Milliarden Fr. vorzulegen, ohne dass das Parlament weiss, wofür das Geld eingesetzt wird.

Die SP fordert vom Bundesrat stattdessen detaillierte Vorgaben für eine transparente Vorlage mit konkreten Informationen über Typ, Anzahl und Kosten der zu beschaffenden Kampffjets. Das Parlament und die Bevölkerung sollen nicht über einen Blankocheck für die Armee, sondern über ein konkretes Flugzeug abstimmen.

Wenn der Bundesrat neue Kampfflugzeuge in Milliardenhöhe anschaffen will, muss er konkret darlegen, wie viele Flugzeuge von welchem Typ er kaufen will und was diese kosten. Parlament und Bevölkerung müssen wissen, wie das Geld investiert wird und was die Investitionen qualitativ bieten.» *sp.*

SVP: Schweiz schützen

«Die SVP begrüsst den Planungsbeschluss des Bundesrates zum Schutz der Menschen in der Schweiz. Eine Armee muss die Bevölkerung auch vor Gefahren aus der Luft mittels einer kampffähigen Luftwaffe inklusive eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung wirksam schützen können.

Die Schweiz braucht daher dringend neue Kampfflugzeuge und ein neues bodengestütztes System zur Verteidigung der Bevölkerung. Mit den vom Bundesrat beantragten acht Milliarden Franken ist wohl nur das absolute Minimum zur Wiederherstellung des notwendigen Schutzes erreichbar.

Die SVP wird die damit erreichbaren Schutzziele (Luftraumüberwachung/Verteidigung im Konflikt- oder Kriegsfall) genau prüfen und wenn nötig einen höheren Kredit beantragen. Aus Sicht der SVP geht es um einen wichtigen Investitionsschritt.» *svp.*